

GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röhrmoos für das Gebiet „Röhrmoos – Batteriespeicher an der Unterweilbacher Straße“

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Dem nachstehend abgedruckten Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 17.09.2025 können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Geltungsbereich entnommen werden:

„1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Röhrmoos – Batteriespeicher an der Unterweilbacher Straße“. Für die geplante Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Batteriespeichers als Sondergebiet besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB.

2. Der Plangeltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst entsprechend dem beigefügten Langeplan das Grundstück mit der Fl. Nr. 489/0 Gemarkung Röhrmoos.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden an einen landwirtschaftlich genutzten Feldweg mit der Flurnummer 470/1, Gemarkung Röhrmoos

Im Osten von landwirtschaftlichen Grundstücken wie der Fl. Nr. 479/0 und 468/0 Gemarkung Röhrmoos

Im Süden grenzt das Flurstück an den Lotzbach mit der Fl. Nr. 560/0 Gemarkung Röhrmoos

Im Westen an die aufgelassenen Kläranlage Röhrmoos mit der Fl. Nr. 486/0, Gemarkung Röhrmoos

3. Planungsanlass und -ziele des Flächennutzungsplans:

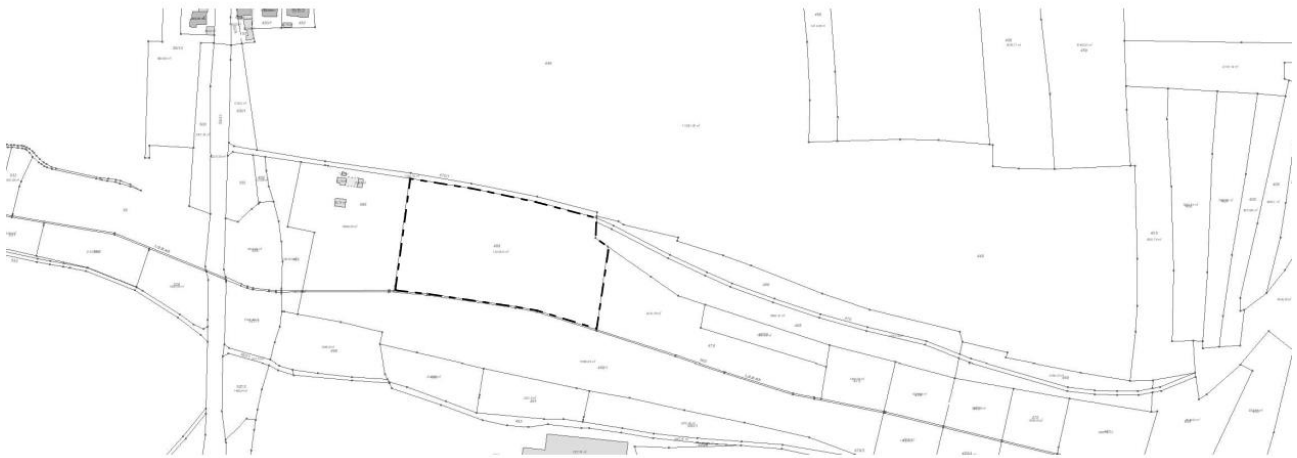
Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Grundstück.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die notwendigen Schritte für die Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.“

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren. Gleichzeitig erfolgt auch die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gesondert bekannt gemacht.

Der im Aufstellungsbeschluss beschriebene Planungsumgriff stellt sich im nachfolgenden Lageplan, welcher auch Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, wie folgt dar:



Lageplan genordet, nicht maßstabsgetreu

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Flächennutzungsplans kann im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 03 (barrierefrei) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) oder auf der Internetseite der Gemeinde Röhrmoos unter <https://www.roehrmoos.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zu gegebener Zeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Zeitraum, in dem sich Interessierte über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen bei der Gemeinde erkundigen können, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht. Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung ist Herr Bader, Tel.: 08139/9301-18.

Röhrmoos, 18.09.2025
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an allen Amtstafeln
vom 19.09.2025
bis 20.10.2025

gez.

..... (Siegel)

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister